

# Frage des Monats August 2022

## **Deklaration von Kunst, Schmuck und Sammlungen: Hausrat oder steuerbares Vermögen?**

Die Antwort der Merki-Experten

Grundsätzlich unterliegt das ganze Reinvermögen der Vermögenssteuer. Hiervon ausgenommen ist der Hausrat sowie persönliche Gebrauchsgegenstände. Die Abgrenzung zwischen Hausrat und steuerbarem Vermögen ist nicht immer einfach und es bestehen kantonal Unterschiede in der Beurteilung. Zum Hausrat gehören Gegenstände, die zu Wohnzwecken dienen oder zur gewöhnlichen Einrichtung gehört. Steht der Wert des Gegenstandes im krassen Missverhältnis zu den übrigen Gegenständen, dann besteht der Verdacht, dass es sich um ein steuerbares Gut handelt. Jedoch muss ebenfalls die Zweckbestimmung des Gegenstandes, der Verwendungszweck sowie die finanziellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden.

Es muss allerdings der Einzelfall beurteilt werden. In einem Urteil vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich – aus dem Jahr 2021 – wurde entschieden, dass ein Bild mit einem Verkehrswert über CHF 150'000 die Schwelle zum steuerbaren Vermögen sicher überschritten hat, unabhängig von der Nutzung und der finanziellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen. Somit stellt der Verkehrswert ein wichtiges Zuteilungskriterium dar. In der Praxis werden Kunstgegenstände oftmals zu einem tieferen Schätzwert deklariert, da es sich um eine Bewertungsfrage handelt. Solange die Bewertungsgrundlage vollständig ist, liegt auch keine Steuerhinterziehung vor.

### **Empfehlung für die Praxis**

Aufgrund der Komplexität verwenden viele Kantone den Versicherungswert. Der Versicherungswert übersteigt jedoch häufig den Verkehrswert, da Transaktionskosten und Kommissionen im Rahmen einer Auktion nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren enthalten Versicherungswerte oftmals eine Überversicherung und Wertsteigerung. Daher empfiehlt es sich, für steuerbare Kunstgegenstände, Schmuck oder Sammlungen ein Bewertungsgutachten einzuholen, um den Verkehrswert nachzuweisen, der unter dem Versicherungswert liegt.